

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Auf der Grundlage des § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) wird

zwischen

dem Landkreis Jerichower Land,
vertreten durch den Landrat,
in dessen Auftrag der Fachbereichsleiter,
Bahnhofstr. 9 in 39288 Burg

-als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe-

und

dem DRK Regionalverband Magdeburg – Jerichower Land e. V.,
vertreten durch den Vorstand Herrn Andy Martius,
In der Alten Kaserne 13 in 39288 Burg

-als Träger der Einrichtung-

für den Betrieb der Tageseinrichtung im Sinne des KiFöG LSA

DRK Kindertagesstätte „Gänseblümchen“,
Eulenbruch 8, 39291 Möser OT Hohenwarthe

nachstehende Vereinbarung geschlossen.

Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung ist die jeweils gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die einrichtungsspezifische Konzeption, die Leistungsbeschreibung der Einrichtung sowie die Beschreibung der Qualitätsentwicklung.

Maßgeblich ist ebenfalls, dass die Einrichtung Bestandteil der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 ff SGB VIII (Jugendhilfeplanung Landkreis Jerichower Land, Teilplan – Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land (2013 bis 2018) i. V. m. § 10 und § 12a Abs. 2 KiFöG LSA ist.

I. Leistungsvereinbarung

1. Leistungsanbieter und Leistungserbringer

1.1 Träger der Einrichtung

Name:	DRK Regionalverband Magdeburg – Jerichower Land e. V.
Anschrift:	In der Alten Kaserne 13 39288 Burg
Vorstand:	Herr Andy Martius
Rechtsform:	eingetragener Verein
Spitzenverband:	Deutsches Rotes Kreuz

1.2 Tageseinrichtung:

Name:	DRK Kindertagesstätte „Gänseblümchen“
Anschrift:	Eulenbruch 8 39291 Möser OT Hohenwarthe
Leitung:	Frau Hehne

2. Inhalt des Leistungsangebotes

2.1 Art und Ziel des Leistungsangebotes

Tageseinrichtungen erfüllen gemäß § 5 KiFöG LSA i. V. m. § 22a SGB VIII einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen haben gemäß diesem Auftrag die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in eigener Verantwortung auf der verbindlichen Grundlage der Verordnung zum Inhalt des Bildungsprogrammes „Bildung: elementar- Bildung von Anfang an“ vom 7. April 2014 sicherzustellen.

Das schließt u. a. die besondere Beachtung der Sprachförderung, der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehern, der Partizipation (Mitbestimmung z.B. durch Kinderparlamente), der Inklusion zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern sowie Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Schule ein.

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich entsprechend der vorgelegten Leistungsbeschreibung vom 20.08.2014 und des pädagogischen Konzeptes vom 21.08.2014 die Leistungen im angegebenen Umfang, der beschriebenen Art und Weise und der entsprechenden Qualität zu erbringen.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich Kinder ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, ihr Bekenntnis und ihre körperlichen, geistigen sowie seelischen Einschränkungen aufzunehmen und zu betreuen. Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Abwesenheitszeiten des pädagogischen Fachpersonals dürfen nicht zu einer Beeinträchtigung des Leistungsumfanges führen.

2.2 Zielgruppe

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- ☒ Kinder im Alter von 0-3 Jahren für 34 Plätze
- ☒ Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht für 56 Plätze

Gesamtplätze: 90 (Basis sind die Angaben der zuletzt erteilten Betriebserlaubnis)

Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII wurde am 17.12.2014 erteilt.

Ausnahmegenehmigung:

- vom 26.06.2019

2.3 Fachlich – inhaltliche Ausrichtung

Die Tageseinrichtung arbeitet nach einem individuellen pädagogischen Konzept, basierend auf nachfolgendem konzeptionellem Ansatz:

- Lebensbezogener Ansatz von Norbert Huppertz

Die pädagogische Konzeption wurde geprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 5 KiFöG LSA.

2.4 Umfang des Leistungsangebotes

2.4.1 Öffnungszeiten der Einrichtung

Das Angebot umfasst grundsätzlich flexible Betreuungszeiten von Montag - Freitag: von 05:45 Uhr bis 17:30 Uhr

Es besteht die Möglichkeit die Öffnungszeiten an diesen Werktagen nach individuellen Bedarfen bis 18:00 Uhr zu verlängern.

2.4.2 Schließzeiten werden ☐ nicht / ☒ wie folgt vereinbart:

Die Kindertagesstätte ist vom 24.12. bis zum 01.01. des nächsten Jahres geschlossen.

Schließtage sind der Tag nach Himmelfahrt und der letzte Werktag im Juli.

Weiterhin sind Schließtage für Teamfortbildungen möglich.

Die Eltern erhalten jeweils im Oktober für das folgende Kalenderjahr eine schriftliche Mitteilung über die Schließtage.

2.4.3 Betreuungsumfang

Für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 wird nachstehende durchschnittliche Belegung erwartet:

Betreuungsumfang in h	Anzahl Kinder 0-3 Jahre	Anzahl Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl Kinder Hort
bis zu 5	2	0	
6	1	2	
7	4	2	
8	16	25	
9	6	18	
10	3	27	
11	0	0	

Grundlage der Berechnung bildet die Belegungsplanung des Trägers.

(Bezug: Ist-Belegung 2021 und Belegungsprognose 2023 laut Kalkulationsblatt)

Eine Auslastungsgarantie wird nicht vereinbart.

2.4.4 Weitere kostenrelevante Angebote

werden ☒ nicht / ☐ wie folgt:

vereinbart.

3. Personaleinsatz

Der Einsatz der erforderlichen Anzahl von pädagogischen Fachkräften unter Beachtung des Mindestpersonalschlüssels wird gemäß § 21 Abs. 1 und 2 KiFöG LSA vom Träger gewährleistet.

Eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft ist als Leitungsperson mit 40 Wochenstunden, davon 40 Wochenstunden für Leitungstätigkeit eingesetzt.

Zur Betreuung der Kinder werden, gemäß Anlage 1 zum Kalkulationsblatt,

14 Fachkräfte mit 13,821 VzÄ (Vollzeitäquivalent = 40 Wochenstunden)

eingesetzt.

4. Bauliche und räumliche Ausstattung

Die Angaben zum Gebäude und der räumlichen Ausstattung sind laut Leistungsbeschreibung Grundlage der Vereinbarung.

Das Gebäude steht im Eigentum:

- ☒ des Trägers
- ☐ der Gemeinde
- ☐ Sonstiges:

II. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Jede Tageseinrichtung hat gemäß § 5 Abs. 3 KiFöG nach einem durch den Träger frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem zu arbeiten.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Strukturqualität (Betriebserlaubnis, Ausstattung, Räume, Anzahl Kinder, Gruppengrößen, Personalschlüssel, etc.), Prozessqualität (Bildungsbereiche, Eingewöhnungsmodell, Tagesablauf, Beobachtung, Dokumentation, Portfolio, etc.) und Ergebnisqualität (Erfassung von Ergebnissen, Zufriedenheit der Kinder/Eltern/Träger/Erzieher, etc.) ist in der Leistungsbeschreibung vom 20.08.2014 erläutert.

Der Träger arbeitet nach folgendem Qualitätsmanagementsystem:

- DIN EN ISO 9001

Ein Qualitätshandbuch ☒ liegt beim Träger vor / ☐ liegt nicht vor.

Das in der Leistungsbeschreibung vom 20.08.2014 festgelegte Ziel, das QMS zu zertifizieren, wird als Qualitätskriterium / -standard vereinbart.

III. Allgemeine Regelungen

1. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2023. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei spätestens 6 Monate vor Ablauf zu Neuverhandlungen auffordert. Unabhängig davon wirkt der § 78d Abs. 3 SGB VIII.

2. Weitere Regelungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Leistungsbeschreibung, die pädagogische Konzeption, die Betriebserlaubnis sowie das Kalkulationsblatt vom 13.10.2022 sind Bestandteil der Vereinbarung.

Ort, Datum Burg, 07.11.2022
Landkreis Jerichower Land
Kreisverwaltung
Postfach 101931
39281 Burg
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ort, Datum Burg, 11.11.2022
DRK Regionalverband
Magdeburg-Jerichower Land e. V.
In der Alten Kaserne 13
39288 Burg
Telefon: 03924/6350
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
Träger der Einrichtung

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel
Einvernehmen der Gemeinde/ Verbandsgemeinde